

geheugen van de Lage Landen" nicht berücksichtigt worden sind, etwa die Benelux-Union oder die Bedeutung, welche die belgischen und niederländischen Kolonien für die Erinnerungsgeschichte der jeweiligen Mutterländer gehabt haben.

Der Band präsentiert keine neuartigen oder gar quellenorientierte Forschungsergebnisse. Die einzelnen Artikel fassen lediglich in Form von Überblicksdarstellungen den bisherigen Forschungsstand zu ihrem jeweiligen Thema zusammen. Hierbei sind leider nicht alle Beiträge wissenschaftlich orientiert. Jef Lambrechts Aufsatz über die Stadt Amsterdam beispielsweise ist in Diktion und Anlage feuilletonistisch gehalten. Obendrein fokussiert er ausschließlich auf die Studentenbewegung der 1960er Jahre; dass das gerne als ‚golden‘ apostrophierte 17. Jahrhundert mit Blick auf Amsterdam eine ungleich größere erinnerungsgeschichtliche Rolle gespielt hat, ist dem Journalisten offenbar entgangen.

Somit ist das anspruchsvolle Konzept von Erinnerungsorten, das eine hohe methodische Disziplin erfordert, in „Het geheugen van de Lage Landen“ nur zum Teil umgesetzt worden. Der Band lässt zukünftigen Forschungen zur Erinnerungsgeschichte im Benelux-Raum noch reichlich Platz.

Wien

Johannes Koll

Europäischer Impressionismus

Jürgen Elvert/Jürgen Nielsen-Siekora (Hrsg.): Leitbild Europa? Europabilder und ihre Wirkungen in der Neuzeit, 307 S., Steiner, Stuttgart 2009.

In diesem Band wird in vierundzwanzig Beiträgen der Frage nach den bestehenden und wünschbaren Leitbildern in Europa, ihrer Orientierungs- und Koordinierungsfunktion sowie ihrer Motivationsfunktion seit der frühen Neuzeit nachgegangen – so verspricht es zumindest das Vorwort der Herausgeber. Dass es sich dabei wirklich um eine kritische Analyse der Europabilder und ihrer Wirkungen in der Neuzeit handelt, darf angezweifelt werden. Abgesehen von einer oberflächlichen chronologischen Gliederung gibt es in diesem Band keine kohärente Struktur. Die gewählte Thematik ist zu komplex, als dass sie in dieser Form angemessen behandelt werden könnte. Der zu ambitionierte Ansatz

führt leider dazu, dass dieses Buch die im Vorwort geweckten Erwartungen nicht einzulösen vermag. In zuweilen erschreckend oberflächlichen und auch erstaunlich kurz gehaltenen Beiträgen wird kaum mehr als impressionistisch oder im besten Falle journalistisch argumentiert. Die Reflektion auf die eigene akademische Disziplin und ihren Umgang mit der tagespolitischen Thematik des aktuellen europäischen Einigungsprozesses wird in den meisten Beiträgen kaum geleistet. Im Gegenteil, durch die einleitenden Ausführungen zweier renommierter Europapolitiker wird der Eindruck erweckt, hier werde akademische Schützenhilfe für ein festgefahrenes politisches Projekt geleistet.

Es ist zu hoffen, dass die politische Verfasstheit und Vision der aktuellen Europapolitiker weniger konfus ist als die hier versammelten Beiträge. Denn, dies sei nebenbei angemerkt, ich halte den europäischen Einigungsprozess für erstrebenswert und in weiten Bereichen auch für alternativlos. Das darf aber nicht zu einer Korruption der wissenschaftlichen Integrität führen. Genau das wird aber von dem ehemaligen Europaminister Nordrhein-Westfalens ausdrücklich eingefordert: „Wir alle“, so Michael Breuer, „Politik und Wissenschaft, müssen weiter daran arbeiten, die europäische Öffentlichkeit stärker einzubinden“ (S. 13). Müssen wir? Sollte man überhaupt? Gerade wenn man sich den „Wertekanon“ ansieht, für den Breuer die Wissenschaft mobilisieren will wird klar, dass seriöse Wissenschaft in dieser Art von Diskussion nichts zu suchen und auch nichts beizutragen hat: „Die Menschen [...] müssen erkennen können, dass nur ein gemeinsames Europa mehr Wohlstand für alle bedeutet und die einzelnen Nationalstaaten hier nicht mithalten können. Der Wohlstand ist die Grundlage für eine Akzeptanz des allgemeinen Gemeinschaftshandelns. Dieser universelle Wertekanon ist für mich eine der elementaren Komponenten eines modernen Leitbildes Europa. Ein Leitbild, das den Menschen Orientierung gibt und Visionen wachsen lässt“ (ebd.). Von welchen Werten hier die Rede ist, abgesehen vom Wohlstand, ist nicht einsichtig. Wie daraus Visionen erwachsen sollen bleibt mehr als rätselhaft. Die Herausgeber bleiben die Erklärung schuldig, warum derlei halbvergozene politische Reden in einem Essayband mit wissenschaftlichem Anspruch „unverändert übernommen“ (S. 11) werden.

Erfrischend kritisch ist hingegen der Beitrag von Caspar Hirschi, der sich inzwischen durch seine wiederholte Kritik an der deutschen Historikerzunft durchaus einen Namen gemacht hat.

Einmal mehr kritisiert Hirschi etablierte Historiker, wie die hier namentlich erwähnten Heinrich August Winkler und Hans Ulrich Wehler, sich „in der Rolle des säkularen Priesters“ zu üben und insofern qualitativ „in jene wissenschaftlichen Mythologien und gelehrten Rollenmuster zurück[zufallen], die für die Hochzeit des Nationalismus typisch waren“ (S. 46f.). Mit nicht unerheblichem Aufwand wird dann an den Beispielen von Piccolomini und Sebastian Münster nachgewiesen, dass ohne eine angemessene Kontextualisierung der jeweiligen ‚Europadiskurse‘ ein angemessenes, nicht anachronistisches Verständnis dieser Texte kaum möglich ist und vielmehr zu „wissenschaftlichen Luftgebilden“ (S. 48) führe. Man wird es Hirschi nicht zum Vorwurf machen können, dass er diese banale Selbstverständlichkeit historischen Handwerks angesichts der von ihm konstatierten „Komplexität mit den Machteliten“ (S. 47) vieler Wissenschaftler meint anmahnen zu müssen.

Einer der Herausgeber, Jürgen Elvert, fällt übrigens genau in diese von Hirschi kritisierte Gruppe heutiger Wissenschaftler, wenn er der Historiographie des 19. Jahrhunderts den Vorwurf macht, „sich [...] europaweit zur führenden Legitimationswissenschaft des Nationalstaates“ (S. 84) entwickelt zu haben, selbst aber in seinem denkbar selektiven Überblick über die Leitbildfunktion Europas von Napoleon bis zur EU die Rolle und Aufgabe der Politik- und Geschichtswissenschaft nicht im mindesten reflektiert. Zu viele Beiträge dieses Bandes kommen über einen rein deskriptiven Befund ausgewählter Teilaspekte im Hinblick auf die Frage nach existierenden Leitbildern Europas nicht hinaus. So stellt etwa auch der auf nicht einmal acht Druckseiten angelegte Beitrag Vladimir von Schnurbeins eine verpasste Chance dar, zu dem wichtigen und immer noch zu wenig untersuchten Verhältnis von Europa und der Türkei in der frühen Neuzeit tatsächlich etwas beizutragen.

Ein knappes Drittel der hier versammelten Aufsätze behandelt einzelne Länder der EU (Beiträge zu Spanien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien) oder zumindest Regionen (Ost- und Nordeuropa). Das mag im Detail zuweilen interessant sein, aber was hier zumeist an tatsächlicher Analyse geleistet wird, bleibt doch einmal mehr hinter den durch das Vorwort des Bandes formulierten Erwartungen zurück. Dass der Band endgültig überfrachtet wird, wenn auch noch Fragen nach den Internationalen Organisationen in Asien und Lateinamerika und ihrem Verhältnis zu Europa und dessen

Leitbildfunktion nachgegangen wird, überrascht dann schon fast nicht mehr. Angesichts der nicht mehr zu überblickenden Literatur zum Thema Europa hätte es dieses Bandes, trotz durchaus verdienstvoller Beiträge zu Einzelaspekten (so zum Beispiel der Aufsatz von Matthias Asche), nicht bedurft.

London

Peter Schröder

Juristische Quellen der NS-Forschung

Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, 301 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009.

Die Versuche, die zwischen 1933 und 1945 begangenen Verbrechen juristisch aufzuarbeiten sind oft und häufig zutreffend kritisiert wurden. Dass in den nach dem Ende des nationalsozialistischen Deutschland durchgeführten Strafprozessen und Ermittlungsverfahren eine große Zahl von zeithistorischen Quellen entstanden ist, hat bisher wenig Beachtung gefunden. Diese Quellen sind unverzichtbare Voraussetzungen der Forschung und waren 2007 Thema einer an der Universität Augsburg durchgeführten Tagung zur juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen.

Die Einleitung der Herausgeber gibt zu nächst einen fundierten Überblick über das Forschungsgebiet und geht auf die „wachsenden Interdependenzen zwischen Geschichtswissenschaft und Justiz“ (S. 11) ein. In beiden Wissenschaftsdisziplinen besteht die Aufgabe, vergangenes Geschehen zu rekonstruieren, wobei die Justiz sich vorwiegend für die individuelle Tat – in erster Linie den oder die Täter – interessiert. Der historische Interessenhorizont ist viel breiter und zudem der Quellenwert von Ermittlungs- und Strafprozessakten grundsätzlich unabhängig vom juristischen Ausgang des Verfahrens.

Das Thema des Buches wird in drei großen Abschnitten behandelt. Zunächst geht es um die Grundlagen der NS-Prozesse im nationalsozialistischen Deutschland. Nach einem Plädoyer für eine rechtshistorische Perspektive bei der Nutzung von Strafakten als Quelle (Freia Anders) werden kurze Überblicke über alliierte Prozesse in den vier Besatzungszonen (Ludwig Eiber) sowie den Wiederaufbau der Justiz und